

## Beschluss Programmprozess Landtagswahlprogramm 2021

Gremium: LDK  
Beschlussdatum: 26.10.2019  
Tagesordnungspunkt: 8. "Fahrplan" zur Landtagswahl

### Antragstext

- 1 Die Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:
- 2 Programmprozess Landtagswahlprogramm 2021
- 3 Das Wahlprogramm für die kommende Landtagswahl soll in einem transparenten  
4 Verfahren erstellt werden, welches allen Mitgliedern von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
5 aber auch Sympathisant\*innen die Möglichkeit bietet sich mit der eigenen  
6 Expertise und politischen Meinung einzubringen. Daher soll der Programmprozess  
7 im Rahmen der folgenden Punkte durch den Landesvorstand organisiert werden.
- 8 1. Für die Erstellung des Wahlprogrammes wird durch den Landesvorstand eine  
9 Schreibgruppe eingesetzt. Jede Landesarbeitsgemeinschaft ist gebeten eine  
10 Person als Mitglied der Schreibgruppe vorzuschlagen. Diese Person muss  
11 Mitglied bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sein. Die Vorschläge sind bis zum 20.  
12 November 2019 an die Landesgeschäftsstelle zu kommunizieren, damit der  
13 Landesvorstand auf seiner Herbstklausur die Schreibgruppe bilden kann. Ein  
14 Mitglied des Landesvorstandes soll die organisatorische Leitung der  
15 Schreibgruppe übernehmen. Die Mitglieder der gebildeten Schreibgruppe  
16 konstituieren sich bis Mitte Dezember 2019 und parteiintern werden alle  
17 Kreisvorstände und Landesarbeitsgemeinschaften über die Mitglieder der  
18 Schreibgruppe durch den Landesvorstand informiert.
  - 19 2. Den Mitgliedern der Schreibgruppe obliegt die Aufgabe gemeinsam mit den  
20 thematisch zuständigen Landesarbeitsgemeinschaften und weiteren  
21 interessierten Mitgliedern das Landtagswahlprogramm von 2016 hinsichtlich  
22 des Fortbestandes, nötiger Ergänzungen bzw. Kürzungen und Änderungen der  
23 Ziele, Forderungen und Projekte inhaltlich zu prüfen und dem  
24 Landesvorstand schriftlich vorzulegen sowie aus ihrer Sicht inhaltliche  
25 Prioritäten für das Programm zu benennen. Nach daraufhin erfolgreicher  
26 Vorgabe einer Gliederung des neuen Wahlprogramms durch den Landesvorstand  
27 sind die Mitglieder der Schreibgruppe für die Erarbeitung der Texte für  
28 die Kapitel bzw. Unterkapitel des neuen Wahlprogramms verantwortlich. Die  
29 Schreibgruppe legt bis Ende Mai 2020 dem Landesvorstand einen  
30 Programmentwurf vor. Der Entwurf des Wahlprogramms wird vom Landesvorstand  
31 noch vor den Sommerferien 2020 parteiintern veröffentlicht. Die  
32 Veröffentlichung geschieht durch das Antragstool. Jedes Mitglied bekommt  
33 die Möglichkeit bis Ende Oktober 2020 Änderungsanträge über das  
34 Antragstool einzureichen, die von den Mitgliedern der Schreibgruppe zu  
35 bearbeiten sind.
  - 36 3. Eine Themenwerkstatt im Frühjahr 2020 dient der Diskussion von  
37 Fragestellungen, die von zentraler Bedeutung für das Landtagswahlprogramm  
38 2021 sind. Die Themenwerkstatt ist der zentrale Auftakt des  
39 Programmprozesses für alle Mitglieder. Die Ergebnisse der Diskussionen

- 40 werden protokolliert, der Schreibgruppe ausformuliert zur Verfügung  
41 gestellt und sollten in den Programmentwurf einfließen.
- 42 4. Die Landesarbeitsgemeinschaften werden bis Ende Oktober 2020 öffentliche  
43 Veranstaltungen anbieten auf denen die offenen Fragen des ersten  
44 Programmentwurfes diskutiert werden. Die Ergebnisse der Veranstaltungen  
45 sind zu protokollieren und der Schreibgruppe ausformuliert zur Verfügung  
46 zu stellen.
- 47 5. Danach soll eine gemeinsame Sitzung des Landesvorstandes und der  
48 Schreibgruppe stattfinden auf welcher der finale Entwurf des Programm-  
49 Antrages gemeinsam besprechend wird. Die Ergebnisse der LAG-  
50 Veranstaltungen als auch die via Antragstool-eingereichten  
51 Änderungsanträge zum ersten Programmentwurf sind dabei zu beachten.
- 52 6. Die Schreibgruppe formuliert für den Landesvorstand bis Ende des Jahres  
53 2020 einen Programm-Entwurf.
- 54 7. Bis spätestens Mitte Februar 2021 veröffentlicht der Landesvorstand seinen  
55 Programm-Antrag via Antragstool.
- 56 8. Die Einreichungsfrist für Änderungsanträge zum Programm-Antrag des  
57 Landesvorstandes wird auf eine Woche vor der Landesdelegiertenkonferenz  
58 festgelegt, auf der der Programm-Antrag des Landesvorstandes beraten und  
59 beschlossen werden soll. Dringlichkeitsanträge bleiben weiterhin möglich.  
60 Die Dringlichkeit ist aber zu begründen. Änderungsanträge zum Programm-  
61 Antrag des Landesvorstandes die weniger als eine Woche vor der LDK  
62 eingereicht werden, sind nur zur Behandlung zugelassen, wenn die Mehrheit  
63 der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder dies beschließt.
- 64 9. Das Wahlprogramm zur Landtagswahl 2021 soll im Frühjahr 2021 durch eine  
65 Landesdelegiertenkonferenz verabschiedet werden.